

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz und Lugmayr + SPÖ

zum Geschäftsstück Ltg.-551/A-1/42 betreffend Errichtung eines NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

§13 Abs. 4

Der Fonds hat alljährlich spätestens bis 31. Mai der Landesregierung einen Geschäftsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu übermitteln, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.